

19. Wahlperiode

Drucksache **19/818**

# HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2014

## Kleine Anfrage

**des Abg. Weiß (SPD) vom 09.09.2014**

**betreffend Entwicklung der Studierenden- und Professorenzahlen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht vor dem Hintergrund der Bedingungen der Förderbescheide zum Aufbau der Law School**

**und**

## Antwort

**des Ministers für Wissenschaft und Kunst**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Studentenzahlen an der EBS Business School und der Law School zum Semesterbeginn im September 2014?

Nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht waren an der Business School (BS) 1.210 Studierende und an der Law School (LS) 290 Studierende eingeschrieben. Hinzu kamen 349 ausländische Austauschstudenten sowie 135 Doktoranden.

Frage 2. Wie hoch waren die Professorenzahlen (auch Stiftungsprofessuren) an der Business School und der Law School zum Semesterbeginn im September 2014?

Nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht waren an der BS School 25 Professoren (davon 7 Juniorprofessoren) und an der LS 8 Professoren beschäftigt. Die genannten Zahlen sind vornehmlich durch eine erhöhte Fluktuation bedingt, deren Folgen durch zeitnahe Neubesetzungen teilweise ausgeglichen werden sollen.

Frage 3. Wie haben sich die Studierenden- und Professorenzahlen an der Business School seit 2010 und an der Law School seit ihrem Bestehen entwickelt?

Nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht haben sich die Studierenden und Professorenzahlen wie folgt entwickelt (ohne ausländische Austauschstudierende und Doktoranden):

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---|---|---|---|
| Studierende BS | 911 | 1.054 | 1.172 | 1.292 |
| Studierende LS | | 88 | 193 | 259 |
| Professoren BS[1] | 46 (18) | 38 (14) | 34 (15) | 31 (13) |
| Professoren LS | 1 | 2 | 9 | 11 |

Frage 4. Wie haben sich die Studiengebühren an der Business School seit 2010 und an der Law School seit ihrem Bestehen entwickelt?

Nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht haben sich die Studiengebühren wie folgt entwickelt[2]:

[1] In Klammern: Zahl der in der Gesamtprofessorenzahl enthaltenen Juniorprofessoren

[2] Angaben pro Semester und soweit nach Jahreszahlen differenziert für den jeweiligen Aufnahmejahrgang

Eingegangen am 27. Oktober 2014 · Ausgegeben am 29. Oktober 2014

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Hauptprogramme der BS:

**Bachelor:**

| | |
|---|---|
| 2010: | 5.750 € |
| 2011: | 5.750 € |
| 2012: | 5.950 € |
| 2013: | 6.950 € |
| 2014: | 6.950 € |

**Master Sc.:**

| | |
|---|---|
| 2010: | 6.500 € |
| 2011: | 6.500 € |
| 2012: | 6.950 € |
| 2013: | 7.950 € |
| 2014: | 7.950 € |

In der LS liegt die Gebühr seit der Gründung unverändert bei 3.700 €.

Frage 5. Entsprechen die aktuellen Studierenden- und Professorenzahlen den Erwartungen und Planungen der EBS Universität?

Die aktuellen Studierenden- und Professorenzahlen entsprechen nicht den ursprünglichen Planungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Die internen Planungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht werden jedoch fortlaufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Frage 6. Entsprechen die aktuellen Studierenden- und Professorenzahlen an der Law School und deren Entwicklung den Vorgaben des "Letter of Intent" (Lol) und den Förderbescheiden von 2009 und 2010? Falls nein:

a) Welche Konsequenz zieht die Landesregierung aus dem Nichteinhalten der Vorgaben durch die EBS Universität?
b) Ist im Lol oder den Bescheiden von 2009 und 2010 eine Rückzahlungsverpflichtung oder eine andere Klausel vorgesehen, die den Fall regelt, dass die EBS Universität ihren Verpflichtungen nicht (vollständig) nachkommt und falls nicht, warum hat die Landesregierung auf eine solche Klausel verzichtet?
c) Sieht die Landesregierung außerhalb von Lol und Förderbescheiden eine rechtliche Möglichkeit, die bereits gezahlten 23 Mio. € um den Anteil zurückzufordern, um den die EBS Universität ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist?

Die aktuellen Studierenden- und Professorenzahlen und deren Entwicklung widersprechen nicht den Förderbescheiden, dem Letter of Intent sowie den Projektfinanzierungsplänen.

In diesen Eckpunkten sind verbindliche Vorgaben im Hinblick auf die Entwicklung der Studierenden- und Professorenzahlen als Voraussetzungen für die Zahlung der jeweiligen Tranchen benannt worden. Diese Voraussetzungen sind durch die EBS Universität für Wirtschaft und Recht eingehalten worden.

Soweit im Rahmen von Zwischennachweisprüfungen in der Vergangenheit eine nicht zweckentsprechende Verwendung von Landesmitteln festgestellt worden ist, sind Rückforderungen in der bekannten Höhe erfolgt. Anhaltspunkte für weitere Rückforderungssachverhalte liegen nicht vor. Die jährlichen Zwischennachweise der EBS Universität für Wirtschaft und Recht werden jeweils extern geprüft.

Da die Projektlaufzeit bis zum Jahr 2020 geht, sind bis dahin jährlich Zwischennachweise zu erstellen und zu prüfen. Abschließende Angaben zu möglichen weiteren Rückforderungen sind insoweit nicht möglich.

Wiesbaden, 4. Oktober 2014

**Boris Rhein**